

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 50

Helmstedt, den 09.12.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

210.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2005	516
211.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2005	518
212.	Bekanntmachung der 1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2005	520
213.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Büddenstedt; hier: Bebauungsplan „Kraftwerk Offleben, Teilbereich I“	522
214.	Sitzung des Kreistages	524

B. Nichtamtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der §§ 40 und ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 29. November 2005 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	des Haushaltsplanes
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	56.400		2.709.000	2.765.400
die Ausgaben		21.200	3.667.400	3.646.200
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	397.800		875.200	1.273.000
die Ausgaben	397.800		875.200	1.273.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber bisher 400.000,- € um 125.000,- € erhöht und auf 525.000,- € festgesetzt.

Die §§ 3 bis 6 werden nicht geändert.

Jerxheim, den 29. November 2005

gez. Andreas Vogler

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbingung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 06.12.2005 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

19.12.2005 bis 23.12.2005 und vom 27.12.2005 bis 28.12.2005

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 07.12.2005

gez. Andreas Vogler
Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 50 vom 09.12.2005

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der §§ 40 und ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 29. November 2005 folgende
2. Nachtragshaushaltssatzung 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	des Haushaltsplanes
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		30.200	2.765.400	2.735.200
die Ausgaben		83.600	3.646.200	3.562.600
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	945.400		1.273.000	2.218.400
die Ausgaben	945.400		1.273.000	2.218.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 525.000 € um 1.092.900 € erhöht und damit auf 1.617.900 € neu festgesetzt.

Die §§ 3 bis 6 werden nicht geändert.

Jerxheim, den 29. November 2005

gez. Andreas Vogler

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.12.2005 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der 2. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

19.12.2005 bis 23.12.2005 und vom 27.12.2005 bis 28.12.2005

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 08.12.2005

gez. Andreas Vogler
Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 50 vom 09.12.2005

212. Bekanntmachung der 1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 01. Dezember 2005 folgende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher €	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf €
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	98.400		719.500	817.900
die Ausgaben		25.900	843.800	817.900
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		145.100	335.600	190.500
die Ausgaben		145.100	335.600	190.500

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert

§ 6

Söllingen, den 01. Dezember 2005

gez. Strube
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.12.05 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der 1. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

19.12.2005 bis 23.12.2005 und vom 27.12.2005 bis 28.12.2005

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 08.12.2005

gez. Strube
Bürgermeister

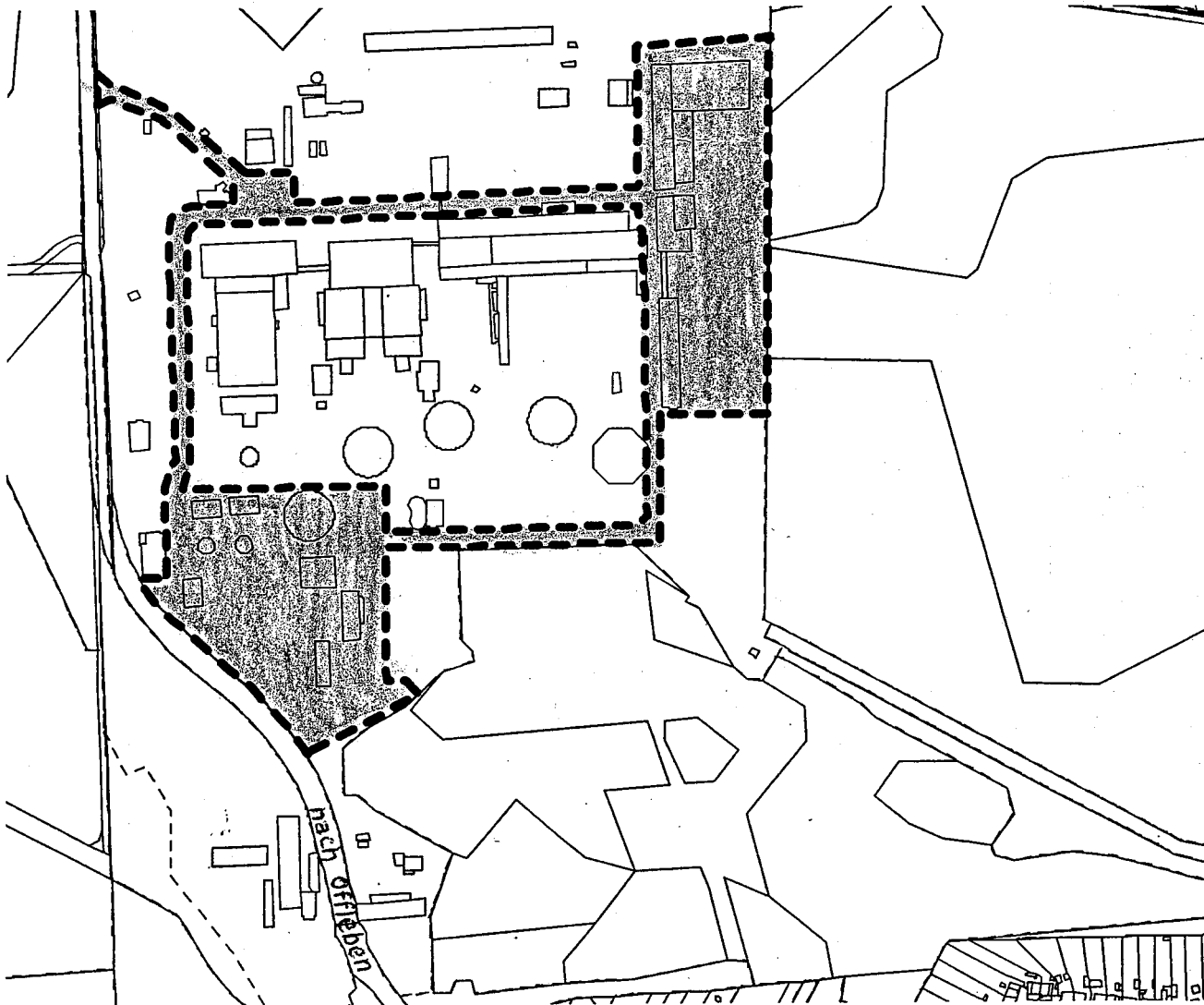
ABl.-Nr. 50 vom 09.12.2005

213. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Büddenstedt;

hier: Bebauungsplan „Kraftwerk Offleben, Teilbereich I“

Der Rat der Gemeinde Büddenstedt hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 03.11.2005 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Kraftwerk Offleben, Teilbereich I“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Büddenstedt, Rathausplatz 1, 38372 Büddenstedt, Zimmer 21/22 (DG) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans „Kraftwerk Offleben, Teilbereich I“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Büddenstedt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bode

ABl.-Nr. 50 vom 09.12.2005

214. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 16.12.2005, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 22. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 14.10.2005
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Kommunalwahlen am 10. September 2006;
hier: Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Wahl zum Kreistag
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2004
9. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2004
10. Aufnahme von Darlehen vom Kreditmarkt
11. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 im Zeitraum vom 01.07.2005 bis 30.09.2005
12. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2005
13. Realschulen am Standort Helmstedt
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 und Haushaltskonsolidierungskonzept 2006
15. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
16. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Helmstedt, den 07.12.2005

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 50 vom 09.12.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian